

In Lemberg

kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus :

ganzjährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

in Oesterreich Ungarn

kostet das Blatt :

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder
erhalten für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Francs
Nach Amerika 2 1/2 Dlr

Annoucen-
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unseren
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoncen-
Abtheilung ist, senden

Die Petitzeile wird
mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 11

Lemberg, am 15. Juni 1895

XXVIII. Jahrgang.

Inhalt :

Leitartikel: Lemberg 9. Juni -- Pietät und Religion —
Musterstatut — Pädagogisches — Verschiedenes —
Feuilleton: Der Ite von Chodzerow oder Jekels
Kundas.

Lemberg 9. Juni 1895.

Mit heutigem Tage übergeht die Redaction unseres Blattes in andere Hände. Wir fühlen uns veranlaßt bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß dieser Personenwechsel keine Aenderung der Prinzipien unseres Vereines, der leitenden Motive und Anschauungen unseres Blattes bedeutet.

Nach wie vor bleibt unsere Devise: Wahrung der Interessen des Judenthums auf jedem Gebiete gegenüber unseren Mitbürgern und Brüdern anderer Confession, gegenüber den schädlichen Reaktionen der Reaction und der Finsternis im eigenen Lager, — und Hebung des Judenthums im Allgemeinen auf dem Wege des Fortschrittes und der redlichen Arbeit.

Wir werden nach wie vor eingedenk sein, daß wir Kinder dieses Landes sind, daß wir große schwere Pflichten gegenüber diesem Lande, das uns so gastfreundliche Aufnahme gewährt hat, haben, daß wir als Gleichberechtigte auch alle Pflichten zu erfüllen und unter keinem Vorwande, uns denselben entziehen dürfen.

Hievon kann und soll uns auch nicht abhalten oder befreien die derzeitige factische Schmälerung unserer Rechte von Seiten unserer Landesbrüder anderer Confession. Denn der Zwist unter Geschwistern berechtigt keines der Geschwister die Liebe und Ehrfurcht gegen die Mutter zu verletzen. Hoffen wir, daß die Zeit kommen wird, wo unsere Landesbrüder unsere Rechte anerkennen und wir dann zusammen als treue Kinder einer Mutter das Wohl des Landes pflegen und schützen werden.

Aber jeder Pflicht steht auch ein Recht zur Seite. Wir dürfen daher auch nicht außer Acht lassen, daß wir als treue Kinder dieses Landes auch Rechte haben und diese Rechte müssen wir schützen und gegen Jeden, der sie zu schmälern droht, mit allen gesetzlichen Mitteln verteidigen.

Wir haben das Recht als gleichverpflichtete und gleichberechtigte Kinder des Landes überall, wo es sich um das Wohl oder Weh des Landes handelt, mitzuwirken, daher auch zu allen öffentlichen Stellen und Aemtern, unter Vorauslegung des Besizes der gesetzlich geforderten Fähigkeiten und Eigenschaften, zugelassen zu werden.

Von diesem Kampfe um unser natürliches und angeborenes Recht darf uns keine Rücksicht auf Opportunität oder Personen abhalten. Wer seine eigenen Rechte nicht ehrt, der ist derselben nicht werth.

Unsere Religion lehrt uns, daß alle Menschen nach einem Bilde — dem Ebenbilde Gottes, geschaffen wurden. Wir anerkennen daher keine Vorrechte anderer Mitmenschen und sind uns des angeborenen, göttlichen Rechtes der Gleichberechtigung vollkommen bewußt.

Ebenso wie nach außen wollen wir aber auch innen im Interesse des wahren Judenthums kämpfen und wirken. Wir sind daher für einen ruhigen und langsamen Fortschritt auf religiösem und sozialem Gebiete. Wir wollen anstreben die Erhaltung der einst sprichwörtlich gewesenen Reinheit der jüdischen Sitten, und trachten, daß innerhalb der jüd. Gemeinde Friede und Eintracht herrsche.

Wir werden aber auch gegen die Corruption, wo immer sie sich einnisten sollte, energisch auftreten, denn heilig und rein soll der Jude sein und nur auf diese Weise wird es ihm gelingen, seine geschichtliche Mission der Verbreitung der wahren Gottesidee zu erfüllen.

Schließlich können wir uns ein aufstrebendes, wahres reines Judenthum ohne eine gehörige, menschenwürdige Existenz der einzelnen Mitglieder desselben nicht denken. Es liegt daher in dem Programme der Wahrung der jüdischen Interessen auch das Bestreben für Verbesserung der materiellen Lage des leider zahlreichen jüdischen Proletariats möglichst zu wirken.

Wir hoffen, daß unser hier aufgestelltes Programm die Zustimmung aller Gutgestimmten erhalten und von Jedermann, dem das Wohl des Landes und der jüdischen Bevölkerung am Herzen liegt, unterstützt werden wird.

Pietät und Religion.

Es liegt gewiß eine tief sinnige Symbolik darin, daß die Religionen sich des neugeborenen Menschen nicht sofort bemächtigen, daß weder die Beschneidung noch die Taufe unmittelbar nach der Geburt vollzogen werden. Zweifelsohne deutet dieser Aufschub an, daß man in erster Linie Mensch und in zweiter Religionsgenosse sein soll, erst Mensch und dann Jude oder Christ. Und wirklich verneigen sich die Religionen vor der Majestät des reinen Menschthums überall, wo sie ihm begegnen. Aus jeder Zeile des alten und neuen Testaments, aus jeder Seite des Talmuds und der Kirchenväter ruft und tönt es: dem Menschthume eine Gasse! All Religionsgebräuche werden suspendirt, wo es das Wohl und Weh der Menschen erheischt; alle gottesdienstlichen Verrichtungen ruhen, wenn uns heilige Pflichten gegen unsere Mitmenschen abrufen.

Uns am nächsten unter allen Mitmenschen stehen selbstverständlich die Schöpfer unserer Tage, die Beschirmer unserer Kindheit, unsere Ernährer bis zum Zeitpunkte unserer Selbstständigkeit, diejenigen, welche uns am zärtlichsten und uneigennützigsten lieben — die Eltern. Ihnen, die uns nicht nur während unserer Unbeholfenheit auf Händen tragen, nicht nur

auch nachher ihr Lebelang immerfort fördern, sondern häufig noch im Tode als Postament dienen, auf welchem wir hervorragender erscheinen und zur höheren Geltung gelangen — ihnen, unserer Zierde und unserem Stolz, gebührt und sollen wir auch unsere innigste Liebe, höchste Verehrung und heiligste Pietät!

Vor der kindlichen Pietät tritt die Religion ehrfurchtsvoll zurück, senkt schweigend ihr Banner und überläßt sie, wenn sie schmerz erfüllt ist, lautlos ihrem Kummer.

Schon die heilige Schrift verlegt für Diejenigen, die sich pietätvoll mit ihren Todten beschäftigen, das erste Fest der Juden, den Pessach, um einen ganzen Monat: Pessach-Scheeni. Ferner befehlt sie den Priestern sich ihren todten Blutverwandten hiezu geben, sich dabei zu entweihen und für sieben Tage von dem Tempeldienste fern zu halten. Bloss ein Einziger in ganz Israel, der jeweilige Hohenpriester aus dem Stamme Aion, dieser aber nur, wenn er bereits gesalbt und eingekleidet war, wurde von dieser Kindespflicht ausgeschlossen; allein, als ob sich die Bibel des Anstößigen dieser einzigen Dispens bewußt wäre, fügt sie dabei gleichsam als Entschuldigung hiezu: „weil er die Krone und Dehlung seines Gottes auf seinem Haupte trägt.“

Eine noch höhere Weihe schreibt der Talmud der kindlichen Pietät zu. Kein Wunder! Ist doch dem nachexilischen Juden jeder Lichtstrahl erloschen, mit Ausnahme desjenigen, der im Elternauge glänzt! Bricht dieses Auge, so wird es Nacht in der jüdischen Familie, schwarze Nacht im Herzen und Weisse der Hinterbliebenen, die wie Nachtwandler herumirren, mechanisch, ja empfindungslos beinahe, denkwürdig.

Diesen tieftraurigen traumhaften Zustand der Leidtragenden erhoben unsere Weisen zum gesetzlichen, religiös vorgeschriebenen. Die pietätvollen Satzungen des Talmuds für Trauernde sehen einer Beschreibung ihres thatsächlichen Thuns und Lassens viel ähnlicher als Vorschriften zur Darnachrichtung. Wer seinen nächsten Blutverwandten verloren hat, soll nicht baden, sich nicht waschen, parfümiren, schmücken, soll keinen Festlichkeiten beiwohnen, nicht öffentlich auftreten, Niemanden grüßen noch begrüßt werden, keine profanen und gottesdienstlichen Funktionen ausüben, ja, nicht einmal die üblichen Gebete verrichten. Barsuß, in defekten Kleidern, soll er zur Erde hinsinken, zur Erde die eben sein Theuerstes verschlang. Ansprachen der Trostspendenden soll er unerwiedert lassen und in tiefer Trauer schweigend hinbrüten. Das sind unserer menschlichen Natur nachempfundene Gebote, die mehr wie Elegien gefühlvoller Poeten, als wie Vorschriften denkender Gesetzgeber klingen!

Darf an diesen Geboten geklügelt werden? Sind hier spitzfindige Deuteleien am Plage? Gibt es da einen Spielraum für scholastische Haarspaltereien, um herauszudüsteln, daß man seine Eltern nicht betrauern, am offenen Grabe derselben dem Gilderwerbe oder Verufe nachgehen, sich festlich kleiden, öffentlich auftreten, das große Wort führen und sein Geistesfeuerwerk abbrennen soll?

Darf man seine Thränen ersticken, Gedanken zusammenklauben und ordnen, in hellerleuchteten blumenumkränzten Festfälen vor tausenden festlich gekleideten Herren und in Sammt und Seide gehüllten, mitunter auch sparsam verhüllten Damen, hintreten, ihnen eine geglättete Stirne, ein lächelndes Auge und einen von Milch und Honigseim überfließenden Mund bieten — zu einer Stunde, in welcher sich das Grab über das Theuerste auf Erden schließt?

Darf man in so schauerlich sinnesschwirrender Stunde sich selbst gebieten: Ermanne Dich! unbekümmert darum, daß dieser Ruf sich anhört, wie: Entmensche Dich!?

Gälte es das Vaterland, das Judenthum, oder ein Menschenleben damit zu retten — so sei es! Ohne so überwältigende Motive aber, wüßten wir nicht, daß unsere Kinder dereinst so starken Geistes sein sollen!*)

*) (Anmerkung der Redaction). Auf unsere Rundfrage, ob ein זר oder זרה in der Synagoge eine Trauung einsegnen darf, worüber wir die Gutachten von Männern verschiedener Anschauungen erwarten, empfangen wir obige reinfachliche Auseinandersetzung, die wir unseren Lesern vorlegen. Um der Discussion freien Spielraum zu geben, unterlassen wir die Initialen des Verfassers anzugeben, was derselbe entschuldigen möge.

Musterstatut

für die israelitischen Cultusgemeinden.

Nicht ohne Absicht theilten wir unsere Kritik über das vielen Gemeinden von unberufener Hand unterschobene Statut, welches, im Gegenlage zum tiefdurchdachten, auf der Höhe der Zeit stehenden Musterstatut des hohen Cultusministeriums, eine oberflächliche Mache einiger Obscuranten ist, in zwei Artikeln, nachdem wir denselben ein abfälliges Urtheil der allgemeinen Tendenz dieses Wechselbalges vorangehen ließen. Wir wollten damit unseren Warnungsruf dreimal erschallen lassen, damit sowohl die Cultusvorstände als auch die Staatsbehörden von der Annahme ähnlicher Statute sich in Acht nehmen mögen.

Nach Voranschickung obiger Bemerkung setzen wir unsere Randglossen fort. §. 41 b) wiederholt auch bei den Rechten der Gemeindeglieder deren direktes Wahlrecht für Rabbiner, Rabbinatsassessoren (Dajanim), Schächter und sogar Vorbeter (Chasanim) in gleicher Weise wie für den Cultusrath und Cultusvorstand; während das Regierungsstatut 36 b) und c) ihnen nur das Wahlrecht für Cultusrath und Cultusvorstand voll und nur die Mitwirkung bei der Rabbinerwahl (durch Entsendung einer der Anzahl der Cultusräthe gleichköpfigen Zahl von Wahlmännern) ertheilt, die Dajanim, Schochtim und Chasanim aber der Wirkungssphäre des Cultusrathes überläßt.

Im §. 49 copirt das Obscurantenstatut den §. 44 des Ministerialerlasses wortgetreu ab: „Sämmtliche wahlberechtigte Cultusgemeindeglieder bilden einen Wahlkörper“ eskamotirt aber ganz den fast fünfzigseitigen Zusatz zu diesem Einzeler, welcher Bestimmungen für Gemeinden enthält, die zwei Wahlkörper einzuführen beabsichtigen. Alle größeren Gemeinden sollen und werden sich gewiß für zwei Wahlkörper aussprechen, welche das Regierungsstatut folgendermaßen eintheilt. Zum ersten Wahlkörper gehören die Rabbiner, Rabbinatsassessoren, Solche die die staatlich anerkannte Befähigung Rabbiner zu werden besitzen, alle Staatsbeamten mos. Confession, Officiere, die nicht activ sind, alle, die einen academischen Grad haben oder Magister sind und alle Meißbesteuerten, welche zusammen die Hälfte der direkten Cultusbeiträge leisten; zum zweiten Wahlkörper gehören alle übrigen Steuerzahler.

Wir sind die letzten, die gegen das allgemeine Wahlrecht eingenommen sind. Da aber dieses Statut das allgemeine Wahlrecht nicht einführt, sondern von der Beitragsleistung zur direkten Cultussteuer, oder von den landesfürstlichen Steuern abhängig macht, also vom Principe der Abellirung nicht ausgeht, so müßte bei der Natur der Agenden, die einem Cultusrathe zugetheilt sind, bei der Wahl desselben der Intelligenz eine Präponderanz geboten werden.

Auch dieser Punkt ist eine Consequenz der verschiedenen Auffassung des Berufes des Cultusrathes, worin das Regierungsstatut vom unterschobenen differirt. Da das Ministerium im Cultusvorstande eine Oberbehörde für die Geistesintressen der Juden sieht, der die Rabbinat, Gebethaus, Ritualfunktionäre unterordnet sind, so müßte dafür gesorgt werden, daß dazu, wenigstens größtentheils, auf der Höhe dieses Berufs stehende Männer gewählt werden, was nur von der Präponderanz der Intelligenz bei den Wahlen zu erwarten ist. Eben dieses will aber der Obscurant, welcher den Cultusrath zum Schleppenträger der Rabbiner, Assessoren, Schächter und Vorbeter heranzuzerren beabsichtigt hintertreiben, darum wünscht er nur einen Wahlkörper, um dann die Intelligenz aus der Gemeindestube zu verbannen und seinem Kreti u. pleti Plage zu machen.

In §. 70 (65 des Ministerialerlasses) schmuggelt das unterschobene Statut beim Religionsunterrichtspassus folgende Stelle hinein „der Cultusrath hat eine Talmud - Tora - Anstalt zu erhalten, in welcher die Schüler ausschließlich im hebräischen Lesen, in Bibel, Talmud, Poskim (Decisoren) unterrichtet werden. Ausschließlich? Also Nichts von der

Landessprache, nichts von den Elementargegenständen, die jetzt jedem Menschen unentbehrlich sind? Wir sind gewiß für die Errichtung und Erhaltung der Tora- und Talmud-Schulen als Pflanzstätten für künftige Rabbiner und Religionslehrer. Aber eben diese Pflanzstätten müssen auf der Pflege der Landessprache und profanen Wissenschaften um so größeres Gewicht legen, als das neue Statut die Kenntniß derselben als *Conditia sine qua non* für die Anstellung der Rabbiner und Religionslehrer für die Zukunft aufstellt. In diesem „ausschließlich“ haben die Verfasser des famosen Statutes ihren Pferdefuß gezeigt. Das Kind der Armen, die auch arm im Geiste, soll für ewige Zeiten in so einer Talmud-Tora-Klausur fürs Leben untauglich gemacht werden; einseitig bis zum Exzeß, zu jedem Erwerbe unfähig, soll es für das *Bet-Hamidraß* erzogen werden, ohne Aussicht jemals sein biblisches und talmudisches Wissen verwerthen zu können. Wäre doch das *Bet-Hamidraß* ein Kloster und die Talmudjünger, die ausschließlich, dem Mönchtume verfallen, so ginge es noch an; aber der Bachur wird heiraten, wird ein Familienvater werden, in eine Welt voller Kampf unter Menschen eintreten, die alle schon einen gewissen Elementarunterricht genossen haben werden: und in dieser Welt soll er sich mit seinem ausschließlichen Talmudwissen zurechtfinden? Ja, vor Zeiten, als noch alle Bauern Analphabeten, mancher Edelmann kaum Schreibkundig war und höhere Kenntniße nur zur Domäne weniger Außermählter gehörten, da mag ein wenig Scharfsinn, welcher freilich vom Talmudstudium erzeugt wird, ausgereicht haben, um sich durch die Welt durchzudrängen. In einem Zeitalter aber, wo jedes Dorfkind die Schule besucht und Lesen, Schreiben und Rechnen lernt, jeder Bezirk sein Gymnasium und jede Landeshauptstadt Hochschulen hat, soll in einer vom Kultusvorstande zu erhaltenden oder zu subventionirenden Anstalt für Kinder im schulpflichtigen Alter, der staatlich vorgeschriebene Elementarunterricht ausgeschlossen werden, damit da Menschen emporkommen, die, in dieser Welt voll Wissen fremd, dem Hungertode geweiht wären? -- Daran erkennt man weiß Geistes Kind das Umding von einem Statute ist, welches dem Werke des genialen Sektionschefs des h. Kultusministeriums Konkurrenz zu machen sich erdreißt! M. S. G.

P ä d a g o g i s c h e s .

Von den im Talmud und Midrasch vorkommenden Spielen und Spielzeugen der Kinder, nebst einer wichtigen Lehre für die jetzigen Eltern.

Ein Beitrag zur talmudischen Pädagogik von

Israel Singer,

Religionsprofessor am Ober-Gymnasium in S. a. Ujhely. Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.

(Schluß.)

Zum Schluß nennen wir noch ein Spiel, das mehr als die bisher genannten ausschließlich von den jüdischen Kindern gespielt wird, daher man es mit Recht ein jüdisches Nationalspiel nennen kann. Es wird auch zumeist eben an den jüdischen Nationalfesten, besonders am Befreiungs- und Hüttenfest (*Peschah* und *Sukot*) eifrig gespielt. Es ist dies das „Nüßenspiel“.

Sein hohes Alter ist schon daraus zu ersehen, indem es schon im Midrasch *Rabb. s. Hohl*, 6. 11. auch in *Talkut ibid.* als „Kinderspiel“ genannt wird.

Wir glauben, daß ebenso hier selbst, nämlich nachfolgende Bemerkung des Midrasch, die Quelle, die Ursache der Beibehaltung dieses Nationalspieles ist.

Es werden nämlich daselbst 17 symbolische Vergleichungspunkte zwischen der Nuß eventuell der Nußbäume und der isrl. Nation aufgezählt.

Aus Mangel an Raum führen wir hier nur folgende 6 derselben an, die mit unserem Gegenstande in näher Beziehung stehen:

1.) Wie die Nuß vier Abtheilungen hat, ebenso theilte Moseß Israel beim Auszuge aus Aegypten in vier Hauptabtheilungen ein mit vier Fahnen, nämlich die von 1. Judah, 2. Ruben, 3. Sfrajim und 4. Dan.

2.) Wie die Nuß denjenigen, die ihre innere Frucht nicht kennen, nur wertloses „Holz“ zu sein scheint, jedoch beim Öffnen derselben mehrere Abtheilungen genießbarer Frucht darin finden, ebenso erscheint Israel den Nationen ganz verdienstlos. Aber wenn sie Israel näher kennen, dann erfahren sie dessen große Verdienste und die Weltzivilisation, und dessen genießbare Früchte.

3.) Wie die Nußschale ihre Frucht bewahrt, ebenso bewahren in Israel die Gelehrten durch ihre Belehrung ihr Volk vor Verderben.

4.) Wie die Frucht der Nuß nur durch den Schutz der „Schale“ erhalten wird, ebenso wird Israel nur durch den Schutz seiner Weisen, Gelehrten, wenn es ihnen folgt, erhalten.

5.) Wie die Nuß, wenn sie beschmutzt geworden, durch Abwaschen wieder rein wird, ebenso wird Israel durch Buße, besonders am „Versöhnungstage“ von seinem Sündenuschmutz gereinigt.

6.) Wie es dreierlei Nüsse gibt nämlich solche, die sich von sich selbst öffnen „*Egüsse perech*“ *רַבּוֹת מֵאֵל* diese sind die besten 2 solche, die leicht aufzuschlagen sind und 3 solche Steinharde, die erst durch einen starken Schlag aufgeschlagen werden können, die dann ungenießbar sind: ebenso gibt es drei Klassen Israeliten, hinsichtlich ihres Wohlthätigkeitssinnes. 1. Manche, deren Herz zu Wohlthaten von selber offen steht. 2. Solche, die durch Ansprechen leicht zur Wohlthat zu bewegen sind; und 3. solche, die selbst beim Ansprechen um Spenden hartherzig bleiben und ungenießbar sind. Auf diese Beiden ist anwendbar der Spruch: „Eine Thüre, die nicht für eine Wohlthat geöffnet wird, die wird für den „Arzt“ geöffnet werden. Bisber der gen. Midrasch Wir glauben nun, daß diese aufgezählten Vergleichungspunkte auch mit unseren Nationalfeiertagen folgendermaßen in näher Beziehung stehen, und an sie erinnern

a) Das Befreiungsfest erinnert, daß Gott an Israel, obwohl sie noch Sklaven waren, dennoch dessen Verdienste, erkannte und zwar unter Anderen, daß es seine Familien-Tugenden und Traditionen treu bewahrte und sich nicht mit Aegypten assimilierte, weshalb er es aus Aegypten befreite. An das erinnert der zweite Vergleichungspunkt.

b) Das Offenbarungsfest *חַג הַמִּטְוָה* erinnert an die „Gotteslehre“, deren Kundige die Wohlthätigen bewahren, wie die Nußschale ihre Frucht, und auch wie diese Frucht nur durch ihre Schale erhalten wird, so werden die Wohlthätigen nur durch den Schutz — die Leitung — der Gelehrten erhalten. Daran erinnert der 3. und 5. Vergleichungspunkt.

c) An den Neujahr- und Versöhnungstag erinnert der 4. Punkt, nämlich daß Israel von seinem Sünden-Schmutz rein sein wird.

d) Das Hütten- oder Einsammlungsfest erinnert an den 6. Vergleichungspunkt, denn an diesem Fest sollen wir besonders die Armen durch unsere Wohlthaten erfreuen, so wie wir selber aus dem Felde eingesammelten Ertrages freuen.

Es heißt auch die Zeit unserer Freude. An die an diesem Feste gebrauchten vier Pflanzenarten erinnert der 1. Vergleichungspunkt.

An diesem Feste spielen die Kinder besonders gern mit Nüssen. Da nun die Nüsse zu der isrl. Nation und zu ihren Feiertagen insbesondere symbolische Bezeichnungen haben, so dürften sie von ältesten Zeiten her, als Kinderspiel benützt worden sein insbesondere an den Nationalfeiertagen, um den Kindern, die aus den aufgezählten Vergleichungspunkten ziehenden religiös-sittlichen Lehren zu veranschaulichen, und hindurch das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.

Nebenbei bemerken wie ich, daß in genannter Midraich-Stelle auch die Quelle jenes ehemaligen Gebrauches ist, den bei der Beschneidung anwesenden Knaben, „Nüsse“ vorzuwerfen, welchen Gebrauch Schreiber dieser Zeilen in seinem Geburtsorte „Paf“, einer alten frommen Gemeinde in Ungarn, vor fast 60. Jahren gesehen zu haben sich erinnert.

Wie wir bereits bemerken, nennt der Talmud nur nützliche Kinderspiele, aber schädliche lehrt er nicht. Zu diesen gehören besonders die Kinderbälle u. s. w.

Verchiedenes.

Lemberg. Vor mehreren Monaten wurde, anlässlich der vorzunehmenden Wahl behufs definitiven Anstellung des prov. angestellten Rabbiner Dr. Caro, (welche nicht stattgefunden hat) eine Vereinbarung zwischen unserem Cultusvorstande, und dem Wahlcomite mit Zustimmung des oberwähnten Herrn Rabbiner getroffen, daß er die Seelsorgschaft der im hiesigen Strafhaufe internirten jüd. Sträflinge zurücklege und Trauungen in Zniesienie nicht mehr vornehmen soll. Diese schriftliche Vereinbarung wurde im Cultusvorstande legal durchgeführt und die competenten Parteien hievon verständigt. Da aber diese Beschlüsse bis nun de facto nicht durchgeführt sind, ein neuer Seelsorger im Strafhaufe noch nicht bestellt und mit Zniesienie auch nicht alls in Ordnung ist, erlauben wir uns den löbl. isr. Cultusvorstand darauf aufmerksam zu machen, damit diese Beschlüsse auch praktisch ehestens durchgeführt werden und keinen Anlaß zu Recriminationen geben sollen.

Lemberg. (Statthalter Graf Badeni gegen die Judenhege). Wie die „Drohobyczer Handelszeitung“ meldet, hat Statthalter Graf B a d e n i, als er kürzlich in Kolomea weilte, dem Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde gegenüber betont, daß er es als seine Aufgabe betrachte, auf die Wahrung des confessionellen Friedens bedacht zu sein und antisemitische Hezereien nicht auskommen zu lassen. Ueber den jüngsten Saybuscher Fall drückte der Statthalter sein tiefstes Bedauern aus und gab die Versicherung, daß eine strenge Untersuchung die Schuldigen einer empfindlichen Bestrafung zuführen und Alles geschehen werde, um einer Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen. In der That hat sich im Auftrage des Statthalters der Hofrath Graf Vos nach Saybusch begeben. Den communalen Würdenträgern dieses Ortes wird nun hoffentlich der Standpunkt klar gemacht werden. Sie berufen sich auf eine Entscheidung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde aus dem Jahre 1809, um ihr „Privilegium“ Judenhege zu treiben, historisch zu begründen. Man darf aber die Erwartung hegen, daß der Delegierte der Statthalterei ihnen die Bedeutung der Staatsgrundgesetze, welche derartige Vorrechte aufhoben, einschärfen werde.

Lemberg, 3. Juni. Im hiesigen Rathhause fand gestern Nachmittags eine sehr zahlreich besuchte Versammlung jüdischer Kaufleute statt, welcher die Abgeordneten und die Mitglieder der Handelskammer beizwohnten. Die Versammlung trat gegen einzelne Bestimmungen der Verordnung zum Gesetze über die Sonntagsruhe auf und nahm einen erregten Verlauf. Schließlich wurde eine Deputation an den Statthalter gewählt wegen Aenderung der Verordnung.

Stanislaw. Vorigen Monat fand hier eine von dem in Lemberg gegründeten „Politischen Vereine der galiz. und Bukowinaer Juden“ einberufene und sehr zahlreich besuchte jüdische Volksversammlung statt. Der erste der Delegirten Herr Dr. Gerson Zipper, entwickelte die Gründe, welche den jüdisch-politischen Verein in's Leben riefen und führte die Ziele aus, deren Realisirung derselbe sich zur Aufgabe stellte. „Die Gründe“ — sagte der Redner — „sind: die ökonomische Misere der galizischen und Bukowinaer Juden, die auf ihnen e. schwer lastenden Gesetze, wie die Sonntagsruhe, Haussteuer, Salzmonopol u. A. m., deren Spitze gegen die Ju-

den gerichtet ist und die tausende und aber tausende jüdische Familien an den Bettelstab bringen und so die Reihen des hungernden, jüdischen Proletariats vermehren. Der Zweck, den sich der jüdisch-politische Verein zur Aufgabe stellt, ist, die Lage der jüdischen Massen zu verbessern, ihr Elend und ihre Noth zu lindern, kurzum, ihnen menschenwürdige Verhältnisse zu verschaffen. Mittel zum Zweck ist die Vertheidigung der uns durch die Staatsgrundgesetze zugesicherten Rechte und Geltendmachung derselben, wo sie nicht befolgt, oder gar verletzt werden, durch Proteste oder Massenpetition an die betreffenden Verwaltungsorgane.“ — Nachdem noch der zweite Delegirte Herr Dr. Grünberg die ökonomische Lage der Juden in Galizien und der Bukowina, speciell aber in Westgalizien eingehender Detailirung unterzog und die Bedeutung des jüdisch-politischen Vereines in Bezug auf die Lösung dieses wirtschaftlichen Elends der galizischen Juden hervorhob, erklärten sich die Versammelten auf Antrag des Herrn Dr. Stern mit den Tendenzen und Principien des jüdisch-politischen Vereines einverstanden und traten dem Vereine bei.

Wien. („Die Juden sollen geben.“) Ich kann nicht umhin, Ihnen folgendes Vorkommniß als besonders charakteristisch mitzutheilen: Als die Hausbesorgerin, wie nach jedem Ersten üblich, mit der Büchse für die Armen, verstärkt mit einem Sammelbogen für Laibach, bei einer Witwe in Pension, deren verstorbener Gatte ein höherer Staatsbeamter war, und deren einziger Sohn in staatlicher Anstellung ist, eintat, wurde sie mit folgenden Worten abgewiesen: „Was kommen Sie zu mir? Geh'n's zu den Juden, die Juden sollen geben.“ Ich enthalte mich jeder Glossirung dieser charakteristischen Worte.

Wien. Das Curatorium der Baron-Hirsch-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 28. Mai d. J. die Lehrergehälter einer Neuregulirung unterzogen und dieselben wesentlich verbessert. Es wurden unter Anderem namentlich die Quartiergelder von 10 Percent auf 20 Percent des Stammgehaltes erhöht, dagegen die obligat von einem Lehrer zu ertheilenden Unterrichtsstunden von 30 auf 24 wöchentlich reducirt. Mehrleistungen wurden besonders honorirt. In dieser Sitzung wurden weiters sämtliche Vorbereitungen für die zehn mit Beginn des Schuljahres 1895/96 zu eröffnenden Stiftungsschulen in Sadagóra, Zaleszczyki, Zalosce, Oltynia, Overtyn, Pomorzany, Sologory, Gliniany, Dukla etc. getroffen und feruer beschloffen. 6 weitere Knaben, welche die Stiftungsschulen absolvirt haben, in die Gärtnerschule nach Hanover zu entsenden, damit sie künftig als Lehrkräfte für die von der Stiftung in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Schulen, welche auf eigenen, anzukaufenden Grundstücken etablirt werden sollen, verwendet werden.

Wien. (Protestantenhege.) Der Antisemitismus bleibt nicht bei den Juden stehen. Er sucht überall sein Hezgebiet zu vergrößern und betreibt je nach dem Lande, in dem er Unheil anrichtet, auch Katholiken- und Protestantenhege. Nach einer Pariser Meldung hielt Georges Thédau öffentliche Vorträge über die sogenannte „Protestantenfrage“, in denen er zu beweisen sucht, daß der Einfluß der Protestanten ebenso unheilvoll auf die Politik der dritten Republik gewirkt hätte wie angeblich jener der Juden.

Leipzig. (Sächsischer Thierschutz) Die Sachsen, die sich rühmen, das erste Schächtverbot erlassen zu haben, sind ihrer Meinung nach natürlich die humansten Thierschützer. Man weiß zwar, daß in ihrem Königreich die meisten Selbstmorde vorkommen, nichtsdestoweniger fahren die hellen Sachsen fort, sich mehr um die Beschüzung der Ochsen als um die der lieben Menschen zu kümmern. Leider stehen ihnen die Ochsen auch näher als die Pferde. Diese zu schützen, fällt ihrem Humanitätsgefühl nicht ein. Die „Leipziger Zeitung“ vom 26. Mai schreibt nämlich:

Wie wir erfahren, bestätigt es sich, daß bei dem Disanzritt Dresden-Leipzig außer dem von uns gestern erwähnten noch fünf weitere am Disanzritt theilnehmende Pferde von den Strapazen erlegen sind. Zwei der werthvollen Thiere ver-

denen unterwegs und vier derselben waren so außerordentlich erschöpft, daß sie, obgleich sie bei ihrer Ankunft sofort in ärztliche Behandlung genommen wurden und man ihnen die beste Pflege angedeihen ließ, hier im Stalle verendeten.
Es lebe der sächsische Thierschug!

Hamburg v. d. d. In vergangener Nacht gegen 3 Uhr bemerkte ein Nachwächter einen blutüberströmten Menschen, der auf Befragen angab, daß er in Rodheim Jemanden erschossen habe. Er sei von dort geflohen, weil ihn sonst die Juden von Rodheim ermordet haben würden. Nach den heute früh eingegebenen Erkundigungen ist tatsächlich gestern Abends in Rodheim der jüdische Handelsmann und Metzger Simon Scheuer erschossen worden. Der Mörder entfloh gleich nach der That mit einer Pistole bewaffnet und man nahm in Rodheim an, daß er sich im nahen Walde erschossen habe. Er heißt Karl Will, stammt ebenfalls aus Rodheim, Sohn des Schreinermeisters Will, 1868 geboren, und war mit dem 23jährigen Ermordeten befreundet. Allem Anscheine nach ist der Mörder geisteskrank, denn auf Befragen gab er an, daß der Ermordete ihn stets höhnisch angelächelt und alle Juden gegen das Geschäft seines Vaters aufgehetzt habe. Der Mord geschah mit einem Tranchirmesser; es wurde dem Unglücklichen mit solcher Gewalt in die Brust gestochen, daß es trotz aller Anstrengung nicht gelang, das Messer aus der Wunde zu ziehen.

Petersburg. Vor Kurzem konnte man auf Bestrebungen innerhalb der Intelligenz Finnlands hinweisen, deren Zweck eine Besserung der Lage der in dem Großfürstenthum wohnenden Israeliten ist. Wie nun mitgetheilt wird, hat der finnländische Senat beschlossen, dahin zu wirken, daß es künftighin den Israeliten ganz wie anderen Ausländern gestattet werde, überall in Finnland Handel und Gewerbe zu treiben, so wie auch mit außerhalb der Grenzen des Großfürstenthums lebenden Israelitinnen Ehen einzugehen.

Litau. (Curland.) Als vor ca. 2 Jahren wieder die Ausweisung der hier wohnenden Juden begann, brachten Viele, ja die Meisten, Beweise für ihr hiesiges Wohnungsrecht bei und zwar: Die Meisterdiplome von einer Zunftbehörde, ein Handwerk erlernt zu haben, viele aber auch, daß sie vor dem 1. Mai 1880 hier wohnten. Alle Beweise und Polizeiuurtheile wurden dem Gouverneur in Mitau eingesandt. Die meisten Diplome sind aus dem Kowno'schen Gouvernement, nur sehr wenige aus Wilna und verschwindend wenige aus anderen Gouvernements. Diejenigen, welche wirklich hier lange vor 1880, sogar seit 30 und noch mehr Jahren hier wohnen, ja sogar, die schon seit 20—25 hier Immobilien erworben haben, konnten ihr Domizil nur durch Zeugen beweisen, da sie erst später, manche erst vor Kurzem sich bei den Polizeiorganen anmelden und in den sogenannten Hausbüchern haben einschreiben lassen, weil damals Niemand daran gedacht darnach gefragt oder gezwungen war, auch keine solche diesbezügliche polizeiliche Verordnungen wie jetzt existirten; von vielen Quartierausssehern, (Beislaw's waren damals nicht) bei denen sie sich anmelden ließen, sind keine Bücher oder sonstige schriftliche Beweise zu finden. Die Polizei hat dem Gouverneur angegeben, seit wann jeder bei ihr angemeldet ist. Nun ist vor Kurzem vom Gouverneur die Entscheidung eingegangen, daß alle Diplome aus dem Kowno'schen Gouvernement und alle Beweise außer der polizeilichen bezüglich der Wohnzeit hier nichts gelten und haben bereits circa (man sagt sogar über) 200 Familien Ausweisungsbefehle erhalten! Vorläufig sind darunter keine, die aus dem Wilna'schen oder einem andern Gouvernement außer dem Kowno'schen Diplome haben, aber Niemand fühlt sich sicher. Auch haben solche Ausweisungsbefehle erhalten, die hier schon seit 1872 und noch früher wohnen und Geschäfte und Häuser besitzen. — Die Verwirrung ist groß. Niemand weiß, was der morgige Tag bringt! Herr Rabbiner Dr. Kantor und Dr. N. Kagenellensohn begaben sich sofort nach Mitau, bewirkten aber nichts. Am 16./28. d. M. reiste daher Herr Rabbiner Dr. Kantor nach Petersburg, um Veränderung der Lage zum Bessern zu erzielen.

FEUILLETON

Der Fle von Chodzerow, oder Jekete Rundas

Eine Erzählung aus dem Leben der Juden in Polen.

Aus dem Jargon frei übertragen von N. Landes in Lemberg

(Fortsetzung.)

„Da habt ihr den Philosophen!“ sprach der lahme Nathan mit einem Hohalächeln, „auf dem Boden war seit 20 Jahren keine lebendige Seele und dann gibt es nicht einmal eine Leiter, die das hinaufklettern ermöglichen könnte und wiederum ist heute ein solcher Frost, ein Schneegestöber, wird wohl Jemanden die Lust anwandeln, dort hinaufzusteigen. Uebrigens zu welchem Zwecke? frage ich.“

„Und dann außerdem,“ ergriff Chaiml Schochet das Wort, „wer versteht hier im Städtchen polnisch, deutsch und russisch? Nun was sagst du dazu?“

Auf dieses triftige Argument, hatte Treitel Philosoph keine Antwort mehr und es stand daher auch bei ihm fest, daß es ein Nichtguter 98) ist, ob es aber ein Les oder vielleicht ein Sched sei, darüber muß erst nachgedacht werden.

„Diam,“ rief er dann laut, „laßt uns alle, wie wir da beisammen sind, hingehen, und selbst sehen, was es dort eigentlich gibt!“

„Vortrefflich,“ begann wieder Chaiml Schochet, „ich bin maskim 99). es sind unser über ein Minjan 100) und über eine derartige Zahl kann ein Nichtguter keine Schlite 101) haben.“

„Ich habe bei mir gerade Mesusoth 102),“ sagte Herschel Sofer, „ich gebe jedem eine, dann untersucht euer Zizoth 103), ob sie nicht psfel sind!“

Nach vorgenommener Untersuchung der Zizoth und mit Mesusoth, wie mit Schießgewehren gegen jede Ebenualität gerüstet, setzte sich die Cavacade endlich in Bewegung, aber trotz des zur Schau getragenen Muthes pochte es vor Angst in Jedermanns Herzen wie in dem eines Mörders.

Auf dem Wege schon rief Chaiml Schochet mit lauter Stimme: „Wer Furcht hat, der lehre lieber zurück, damit er mit seiner Furcht die anderen nicht anstecke!“

Dieser Mahnung folgte der größte Theil der Gesellschaft, ohne daß man es ihr nochmals zu wiederholen brauchte und blieb eilig zum Rückzuge; nur einige noch hielten Stand und das waren: Chaiml Schochet, Herschel Sofer, der lahme Nathan, der Philosoph Treitel, der Gowertschower und Chajke Rabbi Godel's, welche unter Anführung des lahmen Nathan ihren Kreuzzug unternahmen.

Als sie an dem Hause, wo die Mikwa sich befand, angelangt waren, schrie Nathan: „Kommet nun her und schaut!“

In der That sah man durch das Dach einen Lichtschein und in diesem zeigte sich der Schatten einer Gestalt, die sich hin und herbewegte:

„Die Maase 104) ist richtig, rief Herschel Sofer.“

„Tretet näher an die Wand, schrie der Philosoph Treitel, „man muß doch auch hören, damit man wisse, ob es Sched oder Les ist.“

Sie citterten zwar sämmtlich an Händen und Füßen wie Espenlaub, rückten aber doch langsam vor, aus Scham vor dem Philosophen, daß er sie nicht für Feiglinge halte.

„Strzeżcie się, hütet Euch!“ hörte man eine Stimme welche diese Worte einige Mal wiederholte.

98) So viel wie böser Geist.

99) Einverstandnen.

100) Erwachsene Männer.

101) Nacht.

102) Kleine Pergamentrollen, welche an den Thürposten in jüdischen Häusern angebracht werden.

103) Schaufeden.

104) Geschichte.

„Brüder, macht Füße, es ist ein Leg!“ schrie mit einer gewaltigen Stimme der Philosoph Treitel.

Der lahme Nathan flüchtete sich sofort in sein Zimmer und der Rest der Gesellschaft stieß auseinander. Chajke schaute sich auf seiner Flucht um und rief: „Seht Ihr, wie er uns die Zunge zeigt!“

Herschel Sofer hatte nicht den Muth zurückzublicken, glaubte also Chajke auf's Wort, und rief: „Emes! 105) und was für eine große Zunge, ein Grauß!“

Bis zum nächsten Morgen hatte die Geschichte vom Leg bereits die Kunde durch das ganze Städtchen gemacht. Die Zunge desselben wurde nach Ellen gemessen; der eine sagte, daß sie drei Ellen lang sei, ein zweiter beharrte hartnäckig darauf, daß sie drei ein viertel Ellen messe.

„Hätte der Leg wenigstens ein Privathaus gewählt,“ sagte Sara die Rebezn, 106) „so wäre es noch halbwegs zum Ertragen; aber nun, da er die Mikwa sich auferkoren hat, ist es wirklich sehr traurig. Kann wohl eine solche Kehilla wie Chodzerow ohne Mikwa existiren? Wäre es wenigstens im Sommer, so könnte man sich Rath schaffen, man geht Twile in einen Teich; aber im Winter ist wirklich bitter wie Gall.“

Im Städtchen herrschte große Bewegung. Sara die Mikwahälterin, stürzte weinend und klagend in die Wohnung der Vorsteher.

„Bchen 107,)“ jammerte sie, „ich werde bedales 108) und werde mit den kleinen Kindern Hungers sterben müssen, ich zahle an Kohal für die Mikwa 400 Rubel jährlich, da kommt etwas von alle schwarze Jahr und nimmt mir weg die Parnose. 109) Rabosaj“ schrie sie, „trachtet eine Ege, 110) weil ich mit meinen Würmern unglücklich bin.“

Samuel Chasid stürzte lärmend in die Wohnung des Rabbiners.

„Gewalt, Rabbi!“ schrie er, „ein Jezer hora 111) ist da in Chodzerow und keine Mikwa ist vorhanden, es wird noch Chas wescholem 112) ein Michkel 113) geschehen und die Amera 114) wird auf unseren Kopf, eigentlich mein ich, auf Eueren Kopf fallen, Rabbi, weil Ihr Rabbiner der Stadt seid und die Pflicht habt, eine Ege zu trachten.“

„Was soll ich thun?“ fragte der Rabbiner, ich bin bei den Legim nicht angesehen, weil ich an sie nicht glaube. Gehet zu den Vorstehern, sie sollen eine Afisa 115) einberufen.“

Eine Stunde darauf sah man Maier Schulklopper mit dem hölzernen Hammer von Haus zu Haus wandern, womit er drei Schläge an jedes Thor that, dabei die Worte rufend; „Zur Afisa im Schulpolesch!“

Es war kaum eine halbe Stunde verflossen, da war die ganze Gemeinde in der Vorhalle der Synagoge versammelt. Baruch Motel's der erste Vorsteher nahm ganz oben seinen Sitz ein, neben ihm zur Rechten und Linken saßen seine beiden Collegen; dann kamen die Gabaim des Vereines Chewra Radischa und des Vereines Bikur Cholim. Die anderen Gemeindeglieder mußten stehen.

„Rabosaj,“ eröffnete Baruch Motel's die Berathung, „ihr habt wohl gehört von dem großen Unglück, das unsere Stadt betroffen hat. Wohlau, wir müssen eine Ege halten, wie diesem Uebel zu steuern wäre. Zwar ist, meiner Ansicht nach, gar kein Achrajot 116), weil ein Leg — wie wir von Alters her

wissen — Niemandem etwas zu Leide thut. Wäre es Cholile 117) ein Sched, so wäre es in der That sehr bitter; da es aber ein Leg ist, so ist keine große Gefahr. Indessen wollet ihr, Rabosaj eure Ansicht aussprechen.“

„Oho gewiß kein Achrajot“ sagte Motie Schuster, getroffen! Hört, Rabosaj, die Geschichte von einem Leg, welche ich mit eigenen Augen gesehen habe. In Pirisona lebt ein Schuster mit Namen Zurach, mit dem ich als Gesell bei einem Meister gearbeitet habe. Bei diesem Zurach, Schuster wohnte ein Leg auf dem Boden.

Eines Tages wollte Zurach auf einen Markt fahren. Die ganze Nacht arbeitete er mit seinen Gesellen Mit einem Male neigte sich der Leg vom Dache herab und steckte Zurach durchs Fenster die Zunge entgegen. Unser Zurach überlegte nicht lange, sondern schnitt ihm mit seinem scharfen Messer, mit dem er die Sohlen zu schneiden pflegte, die Zungenrippe ab. Der gute Leg ärgert sich ganz und gar nicht, sondern steckte wieder die Zunge hinein. Zurach schneidet wieder und so ging es in einem fort, bis es endlich Tag wurde.

Zurach nimmt sich zum Packen der Waare, um auf den Markt zu fahren, aber o weh! eine große Zore! 118) Von allen Stiefeln und Schuhen waren die Spitzen abgeschnitten und zwar sah man noch deutlich den frischen Schnitt. Jetzt erst fiel ihm ein, daß, während er die Zunge des Leg zu schneiden wähnte, er seine eigenen Stiefel geschnitten hatte. Diese Geschichte erzählte mir ein Lehrbub, welcher bei demselben Zurach in der Lehre war. Jetzt, Rabosaj, könnt ihr euch schon eine Vorstellung machen von dem was ein Leg vermag. Also wirklich kein Achrajot, Reb Baruch? was?

„Und ich sage euch, Rabosaj“, ergriff Schmaj Flieder das Wort . . .

„Auch mir ein Mensch!“ fiel ihm Motie Schuster ins Wort, „er will auch ein Wort in Gemeindefachen sprechen?“

„Warum nicht?“ sprach Schmaj, ich habe kein Weib? Wenn du ein Wort sprechen kannst, so ist es mir ebenfalls gestattet.“

„Was?“ schrie Motie mit Wuth, du wagst es, dich mit mir in eine Kategorie zu stellen? Wer bist du, und wer bin ich, Jungatsch? 119) Ich bin eines Late Kind, aber du hast weder Vater noch Mutter!“

„Ruhig! Oram!“ erscholl wieder laut die Stimme Baruch Motel's, „ich will euch etwas sagen. Wie ich sehe, werden wir hier nichts ausrichten und nichts ausklüngeln. Wir haben hier in der Stadt Gottlob einen Rabbi, gehen wir zu ihm hin, wie er sagen wird, so muß es bleiben.“

„Sehr richtig! erscholl es einstimmig, „zum Rabbi!“

Die ganze Versammlung wälzte sich gleich einer tosenden Fluth der Behausung des Reb Godel des Rabbi zu. Im ersten Zimmer stieß sie auf Reb Elialim, das Factotum des Rabbi, der wie ein treuer Hund an der Schwelle seines Herrn lauerte, nicht etwa aus Treue für seinen Herrn und Meister, den er zu bewachen hatte, sondern weil er fürchtete, daß bei etwaigen Besuchen beim Rabbi während seiner Abwesenheit ihm mancher Balkisch entgegen könnte.

„Aha!“ rief er, als er die Gesamtgemeinde in die große Stube hineinflathen sah, jak bieda to, do 'zyda 120). Was habet ihr, Chachomim, in der Afise gemacht? Was könnt ihr gegen einen Leg thun? Warum habt nicht ihr gleich diesen Schedel 121) gehabt, zum Rabbi zu kommen? O ihr Chachomim!

„Höre nur, Reb Elialim,“ nahm Baruch Motel's das Wort. „du kriegst auf ein gutes Glas Wein, trachte aber dafür, uns einen Gefallen zu erweisen.“ (Fortf. folgt),

105) Wahr.

106) Die Frau des Rabbiners.

107) Also.

108) Verarmen.

109) Nahrungsweig.

110) Rath.

111) Böser Geist.

112) Gott behüte!

113) Ungebührliches.

114) Sünde.

115) Versammlung.

116) Gefahr.

117) Gott behüte.

118) Unglück.

119) Grober Kerl.

120) Polnisches Sprichwort: Wenn die Noth da ist, kommt man zu Juden.

121) Verstand.

WOHNUNGS-VERAENDERUNG.

Zahnarzt
 Dr. Med. S. Reinhold
 Zahntechnisches Atelier
 LEMBERG, Syxtuskengasse 21
 Ordinirt täglich von 9—5 Uhr
 für Arme unentgeltlich.

Specialist
 für Ohren- Nasen- u. Halskrankheiten
 Dr. J. Reinhold
 Lemberg, Syxtuskengasse 21
 Ordinirt von 10—12 und von 3—5 Uhr Nm
 für Arme unentgeltlich.

KONKURS.

W celu obsadzenia posady prymaryusza w izraelickim szpitalu i przytuliska kalek we Lwowie — rozpisuje się niniejszem konkurs. —

Z posadą tą, którą nadaje się na przeciąg 3 lat połączona jest roczna płaca 300 zł. a szczegółowe obowiązki określa bliżej statut szpitala. —

Ubiegający się winni wykazać się dyplomem uzyskanego stopnia doktora wszech nauk lekarskich względnie doktora medycyny i chirurgii, dalej znajomością języka polskiego i ewentualną swą dotychczasową praktyką. —

Podania kompetencyjne wnosić należy najpóźniej po koniec czerwca 1895 do kancelaryi Zboru izraelickiego (przy ul. Rzeźniczej 1 5) we Lwowie.

Z Przełożenstwa Zboru izr.

We Lwowie dnia 1. czerwca 1895.

Für Cigarretten-Raucher!



Wer gute Cigarretten rauchen will, der verlange nicht geklebte „Sokol“-Hülsen deren Gute alle andere Fabrikate übertrifft.

Die „Sokol“-Hülsen

sind aus dem feinsten französischen Cigarretten-Papier verfertigt u. zerreißen nicht beim Stopfen.

Der Preis der „Sokol“-Hülsen 1000 Stück 80 kr. Für Wiederverkäufer 30% Rabatt u. 5% Sconto.

Warnung. Nur Cigarrettenhülsen mit dieser Etiquette sind die richtigen.

Gefällige Aufträge sind zu richten an

A. HELLMANN

erste Landes-Cigarretten-Hülsen-Fabrik

gegründet im Jahre 1860 und grösstes Fabriks-Lager von österreichischen ungarischen, galizischen und ausländischen Zündhölzchen.

Lemberg, Theater-Gebäude Thor III-

Zu haben in allen Tabaktrafiken.



Marie Fränkel

Manufactur-Teppiche-Seiden- und Modewaaren-Geschäft „zum Vergissmeinnicht“

LEMBERG

Ecke Haliczergasse Nr. 1
 Ringplatz Nr. 22

empfiehlt ihr

reich assortirtes Lager von

verschiedenen Adrias, Woll-Kleiderstoffen, Seiden-Kleider-Stoffen farbig, und schwarz für Damen und Herren, Atlas für Decken, Peluche und Sammt, Barchents, Percals, Weben, Chiffons, Shirtings, Sommer- und Winter-Shawls, Dibettüchern Bettdecken, Vorhängen, Teppichen, Vorlege- u. Lauffüchern, Tischzeugen, Wirkwaren, Stickereien, Taschen-Seiden, Kopftüchern, Fächern, Sonnenschirmen, Strohhüten, Handschuh, Herrenmodewaaren, Possamenterie - Schneider und Modistinnenzugehören.

Completen Brautausstattungen von den besten Fabriken.

Billiger wie überall
 zu festgesetzten Preisen.

Rechtsbureau
 des Bezirks-Hauptmannes
REICHELT
 für administrative Angelegenheiten
 (auch betreffs Spirituosen und Bierverschleisses und der Beziehungen zum Consumpächter).
 Lemberg, Hetmańska-Gasse Nr. 22.

Bitte zu lesen.

Ich erlaube mir das geehrte P. T. Publicum aufmerksam zu machen daß meine

DRUCKEREI

Goluchowski - Platz Nr 9

sich befindet

und ersuche höflichst mich mit zahlreichen Bestellungen aller Art Drucksorten zu beehren.

Hochachtungsvoll

CH. ROHATYN

LEMBERG.

Gründungsjahr 1843

Feinste Maschinenoele

russischen, italienischen & inländischen Ursprunges

beste Maschinentreibriemen

Brauerei = Fichtenpech, Korken & Spunde, Biertröpfsäcke, Tränkeimer, Feuerömer, Gummiplaten, Spiral = Schläuche, Asbest, Pappendeckel, Glasuren für Bottiche

empfeht

das älteste galizische Farb- Oel- & Materialwaaren - Geschäft

WOLF CZOPP

Lemberg, Żółkiewerstrasse Nr. 2

Gründungsjahr 1843

Karbolpulver
&
Karbolsäure

Firniss,
Lacke
und
Farben.